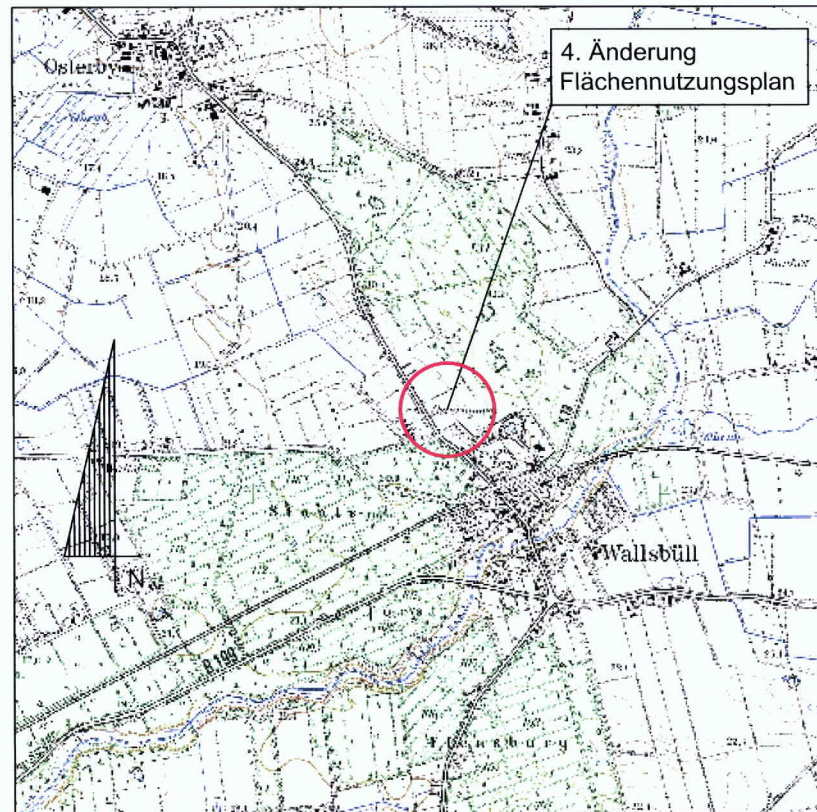


WALLSBÜLL

4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Übersichtskarte

M. 1 : 25.000



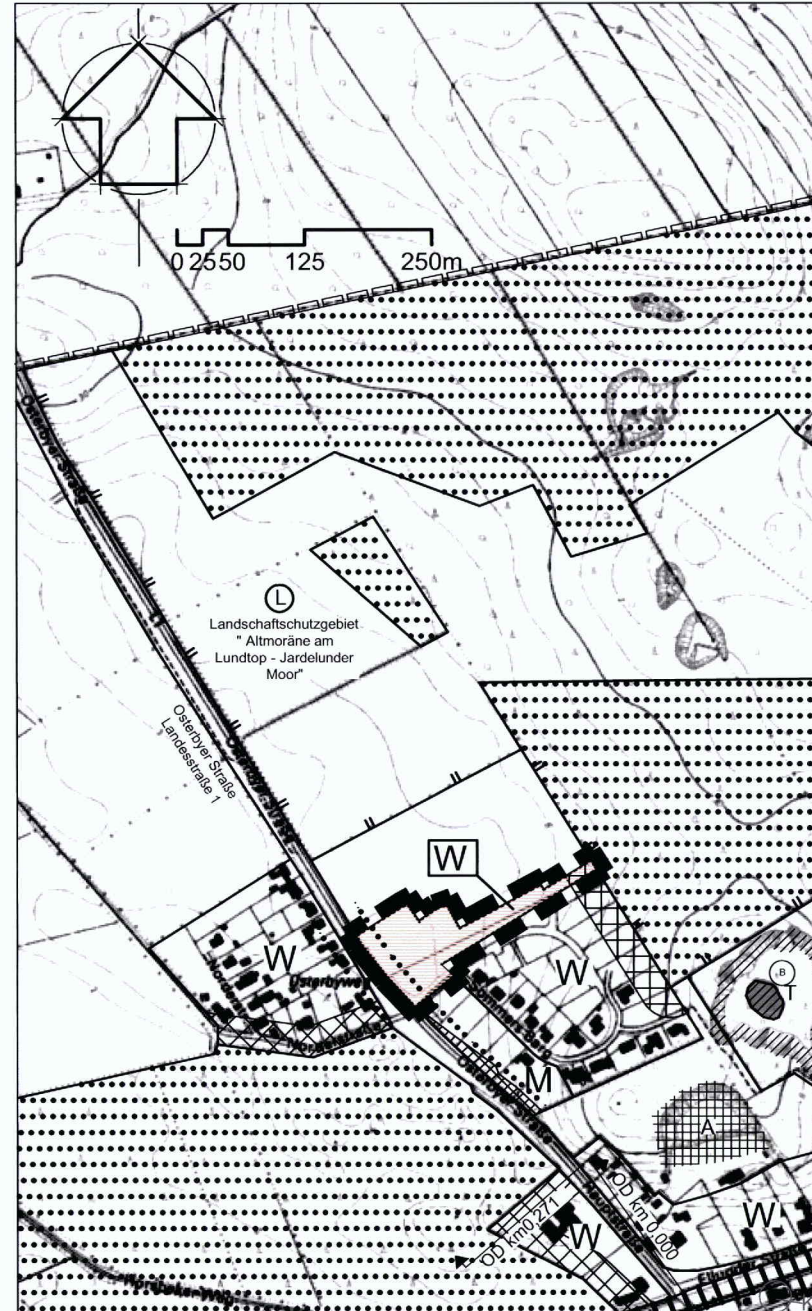
Bearbeitet:
ingenieurgesellschaft nord
waldemarsweg 1 • 24837 schleswig • 04621 / 3017-0



Schleswig, den 02.12.2014

Proj.-Nr. 5-184-13

M. 1 : 5000



Zeichenerklärung

Planzeichen

Rechtsgrundlage

Darstellungen

W Wohnbauflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB / § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

Sonstige Darstellungen

— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Nachrichtliche Übernahme von sonstigen Nutzungsregelungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften, § 5 Abs. 4 BauGB

— Anbauverbotszonen Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (20 m zur Landesstraße 1)

— Waldabstand (30 m), § 24 Waldgesetz für das Land Schleswig - Holstein

Verfahrensvermerke

- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 06.06.2014 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung der Öffentlichkeit wurde nach § 3 Abs. 1 Satz BauGB am 23.06.2014 durchgeführt.
- Die Gemeindevertretung hat am 22.09.2014 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 09.10.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung haben in der Zeit vom 20.10.2014 bis 20.11.2014 zum während folgender Zeiten: Mo - Fr 8.30 - 12.00 Uhr und Mo 14.00 - 18.30 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die Öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 10.10.2014 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Gemeindevertretung hat am 22.12.2014 die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat am 22.12.2014 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Wallsbüll, den 23.12.14
- Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.
Wallsbüll, den 23.12.14
- Das Innenministerium des Landes Schleswig - Holstein hat mit Bescheid vom 19.02.15 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmung und Hinweis - genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 16.02.15 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig - Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am 12.02.2015 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 14.02.15 wirksam.
Wallsbüll, den 16.02.15

[Signature]
Bürgermeister

[Signature]
Bürgermeister

[Signature]
Bürgermeister

K:\VP-F-PLAN\Wallsbüll\5-184-13-4-ÄnderungDWG\Wallsbüll_4-Änderung.dwg